

Perspektive 2020

Hochschulfinanzierungsvertrag Baden-Württemberg 2015 - 2020 Eckpunkte

Rahmenbedingungen

- Das Land gewährleistet den staatlichen Hochschulen Finanzierungssicherheit für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2020. Es wird von einer Grundfinanzierung im Jahr 2014 von rund 2,47 Mrd. Euro ausgegangen, die entsprechend den vereinbarten Eckpunkten dynamisiert wird. Damit wird auch dem Landeshaushalt Planungssicherheit für diesen Zeitraum gewährt.
- Es werden während der Laufzeit des Vertrags wie bisher keine Kürzungen,
 Stelleneinsparungen und sonstige Haushaltssperren (einschließlich Stellenbesetzungssperren) erfolgen.
- Die bisher gewährte Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung bleibt erhalten.
- Beim Übergang vom derzeit gültigen Solidarpakt II zum neuen Hochschulfinanzierungsvertrag werden alle noch nicht abgeflossenen Mittel vollständig übertragen.

Klare Prioritätensetzung des Landes: zusätzliche Mittel für die Hochschulen

Das Land stellt den Hochschulen ca. 1,7 Mrd. Euro zusätzlich im Zeitraum 2015 bis 2020 zur Verfügung:

- Zusätzliche Erhöhung der Finanzierung der Hochschulen bis 2020 um ca.
 1,1 Mrd. Euro aus Landesmitteln
- Auflegen eines Bauprogramms in Höhe von jährlich 100 Mio. Euro (insgesamt 600 Mio. Euro) zusätzlich zum derzeitigen durchschnittlichen Bauvolumen von ca. 220 Mio. Euro jährlichen Landesmitteln.

Bis 2020 wird die Grundfinanzierung von bisher 2,47 Mrd. Euro auf 3,05 Mrd. Euro jährlich angewachsen sein.

Autonomie stärken - Planungssicherheit gewähren: Erhöhung der Grundfinanzierung

Baden-Württemberg erhöht bundesweit als erstes Land die Grundfinanzierung um 3 Prozent jährlich und setzt damit die Empfehlung des Wissenschaftsrats um.

Die Erhöhung der Grundfinanzierung gelingt durch:

- die Umschichtung von Programmmitteln in die Grundfinanzierung (Ausbauprogramm 2012 und Qualitätssicherungsmittel)
- die Nutzung der Entlastung beim BAföG; Überführung an die Hochschulen zu 50 Prozent (60 Mio. Euro jährlich)
- die vollständige Ausfinanzierung der Besoldungs- und Tarifsteigerungen
- Fortschreibung des Finanzvolumens des Ausbauprogramms 2012 auf heutigem Niveau

In der Summe wird die Grundfinanzierung der Hochschulen von 2015 bis 2020 um 2,16 Mrd. Euro erhöht.

Weitere Maßnahmen

Die im Solidarpakt II nicht ausgeglichenen Energiekostensteigerungen der Universitäten gleicht der Hochschulfinanzierungsvertrag in Höhe von 54 Mio. Euro aus. Die Zusatzmittel werden außerdem dynamisiert, um auch einen Ausgleich für künftige Preissteigerungen zu gewähren.

Der besonderen Kostenstruktur der Universitätsmedizin wird durch eine zusätzliche Förderlinie in Höhe von 20 Mio. Euro jährlich Rechnung getragen.

Die nicht in die Grundfinanzierung überführten Qualitätssicherungsmittel werden in Höhe von 20 Mio. Euro jährlich auf Vorschlag der Studierenden zur Verbesserung von Studium und Lehre an den jeweiligen Hochschulen verwendet.

Gegenleistungen der Hochschulen

- Die Hochschulen werden auch in Zukunft mindestens so vielen Studierenden wie bisher ein Studium anbieten.
- Die Hochschulen werden ein transparentes Rücklagenmanagement aufbauen.

- Die Hochschulen werden das Erreichen der verabredeten Qualitätsziele transparent darstellen.
- Die Hochschulen werden weitere Einsparanstrengungen im Bereich der Energiekosten vornehmen und ein leistungsfähiges Energiemanagement aufbauen.
- Die Hochschulen werden Konzepte für gute Arbeitsverhältnisse und Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs erarbeiten und umsetzen
- ...

Zeitplan

- Gespräche mit den Vertretern der Hochschularten ab 2. Septemberhälfte
- Abschluss der Vereinbarung bis Spätherbst

Stuttgart, 23.7.2014